



Projekt IIZ-MAMAC Medienkonferenz 4. September 2006

Bund und Kantone arbeiten zusammen

Grundsatz

Weil der Vollzug des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG) und des Bundesgesetzes vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung (IVG) durch die Kantone erfolgt und die Kantone zudem für die Sozialhilfe verantwortlich sind, ist klar, dass IIZ-MAMAC in unterschiedlichen Strukturen vollzogen werden muss. Trotz unterschiedlichen Vollzugsstrukturen soll IIZ-MAMAC aber in allen Kantonen auf gleiche Ziele ausgerichtet, in gleichen oder ähnlichen Prozessen umgesetzt und auf gleiche Kriterien bzw. Standards abgestützt werden.

Mitwirkende Kantone

Im Rahmen einer engen Zusammenarbeit mit jenen Kantonen, in welchen konkrete Projekte in Vorbereitung oder Durchführung sind, sollen Erfahrungen im praktischen Vollzug in die Arbeit einfliessen und Unterschiede kantonaler Vollzugsstrukturen in der Konzeption berücksichtigt werden. Folgende Kantone beteiligen sich (Stand August 2006):

- Aargau
- Bern
- Basel-Landschaft
- Basel-Stadt
- Freiburg
- Genf
- Graubünden
- Jura
- Luzern
- Sankt Gallen
- Waadt
- Wallis
- Zug
- Zürich

Auskunft: